

Zulagen in Höhe von 2,4 Mrd. EUR: Förderung der Riester-Rente für das Beitragsjahr 2009

Ulrich Stolz, Christian Rieckhoff

Zum achten Mal konnten die Ergebnisse der Zulageförderung für ein abgeschlossenes Beitragsjahr statistisch untersucht werden. Neben den Gesamtergebnissen der Förderung stehen dabei wiederum die soziodemographischen Merkmale der Zulageempfänger – wie Einkommen, Geschlecht oder berücksichtigte Kinderzahl – im Vordergrund der Analyse. Die vorliegende Auswertung bezieht sich auf den Datenstand des Zahltermins 16. 5. 2012. Alle bis zu diesem Datum berechneten Zulagen wurden berücksichtigt, die Daten zur zusätzlichen Steuerermäßigung aufgrund des Sonderausgabenabzugs und zur schädlichen Verwendung blieben aus methodischen Gründen jedoch unberücksichtigt. Mit den Ergebnissen der Zulageförderung für das Beitragsjahr 2009 werden auch Zwischenergebnisse für die Beitragsjahre 2010 und 2011 veröffentlicht. Da für diese beiden Beitragsjahre der Zeitraum für die Beantragung der Zulageförderung noch andauert, ist anhand der vorliegenden Zwischenergebnisse eine abschließende Bewertung dieser beiden Beitragsjahre noch nicht möglich.

1. Bedingungen der Zulageförderung für das Beitragsjahr 2009

Der Zeitraum von 2002 bis 2008 war bei der Riester-Rente durch die stufenweise Erhöhung der Förderung durch Zulagen einerseits und durch den maximal möglichen Sonderausgabenabzug andererseits geprägt. Gleichzeitig wurde der für die maximal mögliche Zulageförderung notwendige Eigenbeitrag schrittweise erhöht¹. Für das Beitragsjahr 2009 blieben die gesetzlichen Höchstgrenzen der Förderung und der erforderliche Mindesteigenbeitrag für den vollen Zulageanspruch unverändert.

Das bedeutet jedoch nicht, dass auch aus individueller Sicht die Höhe der Förderung zwangsläufig konstant geblieben ist. Die Veränderung ergibt sich dabei meist über die Veränderung des zugrunde liegenden Einkommens².

Ein lediger Arbeitnehmer mit durchschnittlichem Einkommen und ohne Kinder musste z. B. im Beitragsjahr 2009 für die volle Zulagegewährung 27 EUR mehr Eigenbeiträge in seine Altersvorsorgeverträge einzahlen als im Beitragsjahr 2008³. Wurde der individuelle Eigenbeitrag entsprechend angepasst, so stieg bei vollständiger Ausschöpfung des individuellen Zulageanspruchs die Höhe der Gesamtbeiträge um 27 EUR und die Zulagequote sank um rd. 0,3 Prozentpunkte. Gleichwohl kann die Höhe der Gesamtförderung für diesen Zulageempfänger gestiegen sein, da er nunmehr 27 EUR mehr als Sonderausgabenabzug geltend machen konnte⁴. Auch die Höhe der Gesamtförderquote⁵ kann entsprechend konstant geblieben oder sogar gestiegen sein. Wurde vom beispielhaften Durchschnittsverdiener die Höhe seiner Eigenbeiträge nicht an die Einkommensentwicklung angepasst, sondern blieb auf der Höhe des Beitragsjahres 2007, so sank die Höhe der gewährten Zulage für das Beitragsjahr 2008 auf rd. 150 EUR. Der individuelle Zulageanspruch wurde folglich nicht mehr voll ausge-

schöpft, in der Folge sanken die individuellen Gesamtbeiträge um 4 EUR und die Zulagequote ging ebenfalls um rd. 0,3 Prozentpunkte zurück. Bei Berücksichtigung der zusätzlichen Steuerermäßigung kann auch in diesem Fall die Gesamtförderquote konstant geblieben oder sogar gestiegen sein, da zwar die Höhe des gesamten Sonderausgabenabzugs sinkt, sich der Grenzsteuersatz – der für die Höhe der zu ermittelnden Steuerermäßigung entscheidend ist – aber gleichzeitig durch das steigende Einkommen erhöhen kann. Dieses Beispiel kann helfen, die möglichen Ursachen für Veränderungen von Kennzahlen wie den Gesamtbeiträgen, der Ausschöpfung des individuellen Zulageanspruchs oder der Zulagequote zu verstehen.

Zu beachten ist weiterhin, dass für das Beitragsjahr 2008 eine Reihe von Veränderungen in Kraft trat⁶.

Ulrich Stolz ist Leiter der Zentralen Zulagenstelle für Altersvermögen, Christian Rieckhoff ist Mitarbeiter im Geschäftsbereich Forschung und Entwicklung der Deutschen Rentenversicherung Bund.

¹ Zu den Details des Förderverfahrens der Riester-Rente vgl.: PriceWaterhouseCoopers/Deutsche Rentenversicherung Bund (Hrsg.): Altersvorsorge Beraten Gestalten Optimieren. Stollfuß, Bonn 2009, S. 721 ff.

² Auch die Veränderung der zu berücksichtigenden Kinderzahl, Veränderungen bei der Zugehörigkeit zum förderberechtigten Personenkreis oder die Berücksichtigung eines mittelbar förderberechtigten Ehepartners können u. a. die Höhe der Zulageförderung beeinflussen.

³ Für diese Berechnung wurde ein durchschnittliches Bruttojahresarbeitsentgelt von 29 951 EUR für das Kalenderjahr 2007 (Beitragsjahr 2008) und von 30 625 EUR für das Kalenderjahr 2008 (Beitragsjahr 2009) zugrunde gelegt.

⁴ Die Höhe des zusätzlichen Steuervorteils ist abhängig von den individuellen Voraussetzungen, die der Besteuerung zugrunde liegen.

⁵ Ergibt sich im Zusammenwirken aus Zulagequote und Steuerquote.

⁶ Vgl.: Stolz, Rieckhoff: Förderung der Riester-Rente für das Beitragsjahr 2008 – Mehr als neun Millionen Personen mit Zulagen. In: RVaktuell, 12/2011, S. 355–364.

Diese Veränderungen wirken als Basiseffekt beim Vergleich der Beitragsjahre 2008 und 2009 nach. Hier ist insbesondere die Einführung des Berufseinsteiger-Bonus ab dem Beitragsjahr 2008 zu nennen. So erhielten für das Beitragsjahr 2008 alle unter 25-jährigen Zulageempfänger einen Berufseinsteiger-Bonus, für das Beitragsjahr 2009 nur noch diejenigen unter 25-jährigen Zulageempfänger, die erstmalig eine Zulage beantragt hatten. Dieser „Einführungsschub“ für das Beitragsjahr 2008 wirkt sich an mehreren Stellen aus, da dadurch nicht nur die Zulageförderung insgesamt erhöht wurde, sondern über die Verringerung der Mindesteigenbeiträge auch die Höhe der berechneten Grundzulagen beeinflusst wurde⁷. Anders ausgedrückt bewirkte der Start des Berufseinsteiger-Bonus, dass für das Beitragsjahr 2008 für die gleichen Eigenbeiträge mehr Zulageförderung gewährt wurde. Zugleich stiegen durch den Berufseinsteiger-Bonus auch die Gesamtbeiträge und die Zulagequote an.

Eine weitere strukturelle Veränderung für das Beitragsjahr 2009 ist die zeitnahe Durchführung des Überprüfungsverfahrens. Dabei werden von der Zentralen Zulagenstelle für Altersvermögen (ZfA) die von den Anbietern übermittelten Angaben der Zulageanträge überprüft, bei Abweichungen Neuberechnungen der Zulagehöhe veranlasst und ggf. zuviel gezahlte Zulagen zurückgefordert⁸. Da das Überprüfungsverfahren für das Beitragsjahr 2009 – im Gegensatz zum Zeitpunkt der vorhergehenden Analysen von Beitragsjahren – zum ausgewerteten Datenstand bereits weitgehend abgeschlossen war, findet es seinen Niederschlag in den folgenden statistischen Auswertungen.

2. Ergebnisse der Zulageförderung für das Beitragsjahr 2009

2.1 Zulageempfänger und Zulagezahlungen im Überblick

Für das Beitragsjahr 2009 wurde für 9 602 858 Personen eine Zulage berechnet. Von den Zulageempfängern des Beitragsjahres 2009 kamen 23,6 % aus den neuen und 76,4 % aus den alten Bundesländern⁹;

56,4 % waren Frauen und 43,6 % Männer. Für 3 718 500 Zulageempfänger wurde neben der Grundzulage auch eine Kinderzulage für mindestens ein Kind berechnet. Weitere 360 650 Personen erhielten einen Erhöhungsbetrag zur Grundzulage, den sog. Berufseinsteiger-Bonus.

An Zulageförderung für das Beitragsjahr 2009 wurden insgesamt 2 399,2 Mio. EUR gewährt. Die Förderung in Form der Grundzulage machte dabei 1 195,2 Mio. EUR aus, der Erhöhungsbetrag zur Grundzulage erreichte 62,2 Mio. EUR und die Kinderzulage 1 141,9 Mio. EUR. Das Beitragsvolumen – die Gesamtheit der Eigenbeiträge und der Zulagen – aller mit Zulagen geförderten Riester-Verträge erreichte für das Beitragsjahr 2009 die Höhe von 8 096,8 Mio. EUR.

Die Zwischenergebnisse für das Beitragsjahr 2010 zeigen Folgendes: Es wurde für rd. 9 870 000 Personen eine Zulage berechnet. Davon waren 56,5 % weiblich, 23,1 % kamen aus den neuen Bundesländern. An Zulageförderung wurden bisher rd. 2 476 Mio. EUR berechnet und das Beitragsvolumen beträgt rd. 8 673 Mio. EUR.

Für das Beitragsjahr 2011 können die folgenden Zwischenergebnisse festgehalten werden: Es wurde für rd. 9 868 000 Personen eine Zulageförderung berechnet. Von diesen Zulageempfängern waren 56,9 % Frauen und 21,6 % kamen aus den neuen Bundesländern. An Zulageförderung wurden bisher 2 476 Mio. EUR berechnet, während das Beitragsvolumen 8 774 Mio. EUR betrug.

2.2 Einkommensstruktur der Zulageempfänger

Werden die Zulageempfänger nach dem der Zulageberechnung zugrunde liegenden Einkommen strukturiert, so zeigt sich, dass sich die Zulageempfänger nach wie vor am stärksten auf die unteren Einkommensgruppen verteilen. Für das Beitragsjahr 2009 ist mit 27 % die Einkommensgruppe bis 10 000 EUR am stärksten besetzt (s. Tabelle 1, S. 392). Der Anteil der Zulageempfänger, die dieser Einkommensgruppe zugerechnet werden, ist allerdings im Vergleich zum Beitragsjahr 2008 um 4,3 Prozentpunkte rückläufig. Etwas stärker sind hingegen alle folgenden Einkommensgruppen besetzt. Über die Gründe der Verschiebung in der Einkommensstruktur können nur Vermutungen angestellt werden: Ob neben der allgemeinen Einkommensentwicklung, die bei den hier gewählten festen Abgrenzungen der Einkommensgruppen langfristig zu Veränderungen führen muss, weitere strukturelle Veränderungen bei der Inanspruchnahme der geförderten Altersvorsorge vorliegen, kann nicht abschließend beantwortet werden¹⁰.

Die Zwischenergebnisse für die Beitragsjahre 2010 und 2011 zeigen keine einheitliche Entwicklung: Während z.B. der Anteil der Zulageempfänger, die der untersten Einkommensgruppe zuzurechnen sind, für das Beitragsjahr 2010 weiter rückläufig ist, steigt er für das Beitragsjahr 2011 sogar über den Wert des

⁷ Der Grundzulage-Erhöhungsbetrag („Berufseinsteiger-Bonus“) wird wie der übrige Zulageanspruch (Grund- und Kinderzulage) bei der Ermittlung des Mindesteigenbeitrags berücksichtigt. Bei gleich hohen Eigenbeiträgen, aber unterschiedlichem Mindesteigenbeitrag ergibt sich i. d. R. eine unterschiedliche Höhe der berechneten Zulage.

⁸ Zum Ablauf des Überprüfungsverfahrens vgl. PriceWaterhouse-Coopers/Deutsche Rentenversicherung Bund (Hrsg.) 2009, a. a. O., hier S. 746 ff.

⁹ Den neuen Ländern wurde auch Berlin zugerechnet.

¹⁰ Auch Veränderungen der Einkommensstruktur durch Abgänge, Neu- und Wiedereintritte bei den Zulageempfängern könnten an dieser Stelle von Einfluss sein. Vgl. zum Verhalten der Zulageempfänger im Zeitablauf: Wels, Rieckhoff: Wer kommt, wer geht, wer bleibt? – Längsschnittanalyse der Zulageförderung in der Riester-Rente für die Beitragsjahre 2002 bis 2008. In: RVaktuell, 10/2012, S. 284–296.

Tabelle 1: Einkommensstruktur der Zulageempfänger – Beitragsjahre 2009 bis 2011

Zugrunde liegendes Jahreseinkommen in EUR	Anteile in %*		
	2009	2010**	2011**
Bis 10 000	27,0	25,9	28,2
10 000–20 000	20,3	20,4	19,8
20 000–30 000	19,3	19,3	18,3
30 000–40 000	15,5	15,8	14,7
40 000–50 000	8,1	8,5	8,3
Über 50 000	9,8	10,1	10,7

* Mittelbar Berechtigte und Zulageempfänger, die nur den Sonderausgabenabzug geltend gemacht haben bzw. bei denen die Zulageberechtigung ungeklärt ist, wurden nicht berücksichtigt.

** Es handelt sich hierbei um Zwischenergebnisse, da die Anträge auf eine Zulage noch bis Ende 2012 (Beitragsjahr 2010) bzw. bis Ende 2013 (Beitragsjahr 2011) gestellt werden können.

Beitragsjahres 2009. Für eine Bewertung sollten daher die endgültigen Ergebnisse der Zulageförderung der genannten Beitragsjahre abgewartet werden.

Ein differenzierteres Bild der Einkommensstruktur der Zulageempfänger ergibt sich, wenn diese nach dem Anlegertyp unterschieden werden. Während von den Zulageempfängern, die als Versicherte der gesetzlichen Rentenversicherung (RV) zuzurechnen sind, rd. 49 % ein zugrunde liegendes Jahreseinkommen von bis zu 20 000 EUR erzielten, waren es beim Anlegertyp Beamte rd. 18 % und bei den Landwirten rd. 52 %. Von den Erwerbsminderungs-/Erwerbsunfähigkeits-Rentnern (EM-/EU-Rentnern) mit einer berechneten Zulage für das Beitragsjahr 2009 fielen sogar 99 % in diese Einkommensgruppe, beim Anlegertyp Versorgungsempfänger wegen Dienstunfähigkeit waren es noch rd. 54 % (s. Tabelle 2)¹¹. Im Vergleich zum Beitragsjahr 2008 ist auffällig, dass bei den Zulageempfängern aus der gesetzlichen RV der Anteil in der untersten Einkommensgruppe rückläufig ist, während gleichzeitig bei den Anlegertypen EM-/EU-Rentnern und Landwirten hier ein Anstieg zu verzeichnen ist. Die Veränderung des Anteils der Beamten und Versorgungsempfänger in dieser Einkommensgruppe ist hingegen relativ gering.

Betrachtet man die Einkommensstruktur eines Anlegertyps in Relation zum jeweiligen Durchschnittseinkommen¹², sind die Unterschiede zwischen den Anlegertypen jedoch wesentlich geringer. So betrug das durchschnittliche Bruttojahresarbeitsentgelt für das Kalenderjahr 2008 in der gesetzlichen RV 30 625 EUR¹³. Legt man die nächstniedrigere Einkommensgruppe von bis zu 30 000 EUR zugrunde, so bezogen 68,1 % der Zulageempfänger, die der gesetzlichen RV zuzurechnen waren, ein unterdurchschnittliches Einkommen. Bei Beamten, Richtern und Soldaten ergab sich für das Kalenderjahr 2008 ein Durchschnittseinkommen von 37 824 EUR¹⁴. Legt man auch hier die nächstniedrigere Einkommensgruppe von bis zu

37 500 EUR zugrunde, bezogen 57,0 % der Zulageempfänger, die dem Anlegertyp Beamte zuzurechnen sind, ein unterdurchschnittliches Einkommen.

Für die Bezieher einer Rente wegen voller Erwerbsminderung bzw. Erwerbsunfähigkeit aus der gesetzlichen RV betrug der durchschnittliche Bruttorentensbetrag im Kalenderjahr 2008 rd. 9 500 EUR¹⁵. Wird hier die nächstniedrigere Einkommensgruppe von bis zu 7 500 EUR herangezogen, so hatten 19,4 % aller Zulageempfänger dieses Anlegertyps ein unterdurchschnittliches Einkommen. Ein Einkommen von weniger als 10 000 EUR hatten allerdings 54,3 % dieser Gruppe von Zulageempfängern. Für Landwirte und Bezieher einer Versorgung wegen Dienstunfähigkeit waren Angaben zum Durchschnittseinkommen nicht ermittelbar¹⁶.

2.3 Kinderzulagen und Altersstruktur

Bei der Strukturierung der Zulageempfänger nach der Anzahl der gewährten Kinderzulagen zeigt sich, dass 38,7 % aller Zulageempfänger für eines oder mehrere Kinder eine Zulage erhielten (s. Tabelle 3). Dieses Ergebnis ist aber im Hinblick auf die Frage, wie gut mit der Zulageförderung Familien mit Kindern erreicht wurden, wenig aussagefähig, da die Kinderzulage nur einem Elternteil und nur so lange gewährt wird, wie der Anspruch auf Kindergeld besteht. Aussagefähiger erscheint daher der Anteil von 56,1 % der weiblichen Zulageempfänger mit einer

¹¹ Da nur insgesamt 95 Zulageempfänger des Beitragsjahres 2009 eine Rente wegen Erwerbsminderung oder Erwerbsunfähigkeit aus einer landwirtschaftlichen Altersversorgungskasse bezogen, wurde an dieser Stelle auf das Ausweisen der Einkommensstruktur dieses Anlegertyps verzichtet.

¹² Zu beachten ist, dass sich das der Zulageberechnung zugrunde liegende Einkommen i. d. R. auf das dem Beitragsjahr vorangegangene Kalenderjahr bezieht. Eine Ausnahme bilden hierbei die Landwirte, bei denen die positiven Einkünfte des vorangegangenen Kalenderjahres zugrunde gelegt werden.

¹³ Vgl. Deutsche Rentenversicherung Bund (Hrsg.). Rentenversicherung in Zeitreihen, Oktober 2011, hier S. 240.

¹⁴ Lt. Auskunft des Statistischen Bundesamtes betragen im Juni 2008 die durchschnittlichen Brutto-Monatsbezüge von Beamten, Richtern und Berufs- und Zeitsoldaten 3 152 EUR. Für das hier angegebene Jahreseinkommen wurde der Monatswert mit 12 vervielfältigt. Dabei ist zu beachten, dass seit 2004 in einigen Bundesländern die Sonderzahlungen für Beamte und Richter monatlich anteilig ausbezahlt werden. Da das nicht für alle Bundesländer der Fall ist, bleibt das hier angegebene durchschnittliche Jahreseinkommen entsprechend unterzeichnet.

¹⁵ Der durchschnittliche Zahlbetrag der Renten wegen voller Erwerbsminderung bzw. Erwerbsunfähigkeit für den Rentenbestand betrug für das Jahr 2008 monatlich 717 EUR. Dieser Monatsbetrag wurde mit dem Faktor 12 und einem Bruttorentenfaktor von 1,105 in eine Bruttojahresrente umgerechnet, vgl. Deutsche Rentenversicherung Bund, a. a. O., S. 184 und 193.

¹⁶ Lt. Auskunft des Statistischen Bundesamtes können personenbezogene Angaben zum Durchschnittseinkommen bei Landwirten nicht ermittelt werden. Angaben zur durchschnittlichen Versorgung bei dauerhafter Dienstunfähigkeit konnten nicht für den Bestand ermittelt werden.

Tabelle 2: Einkommensstruktur nach Anlegertypen – Beitragsjahr 2009

Zugrunde liegendes Jahreseinkommen in EUR	Anteile in %*				
	Gesetzlich Rentenversicherte	EM-/EU-Rentner	Beamte	Versorgungsempfänger (DU)	Landwirte
Bis 10 000	27,9	54,3	6,8	1,5	42,3
10 000–20 000	20,8	44,8	10,8	52,3	9,9
20 000–30 000	19,4	0,8	19,4	31,1	10,3
30 000–40 000	15,0	0,1	26,4	10,0	9,0
40 000–50 000	7,4	0,0	21,0	2,8	7,0
Über 50 000	9,5	0,0	15,6	2,3	21,5

* Mittelbar Berechtigte und Zulageempfänger, die nur den Sonderausgabenabzug geltend gemacht haben, wurden nicht berücksichtigt.

Kinderzulage für mindestens ein Kind. Gegenüber dem Beitragsjahr 2008 ist der Anteil der weiblichen Zulageempfänger mit Kinderzulage leicht rückläufig und die Zwischenergebnisse der Beitragsjahre 2010 und 2011 deuten darauf hin, dass sich diese Entwicklung fortsetzt. An dieser Stelle sollten aber die Endergebnisse dieser Beitragsjahre abgewartet werden.

Bei der differenzierten Betrachtung der Zulageempfänger des Beitragsjahres 2009 nach Geburtsjahrgängen zeigt sich, dass sich diese insbesondere auf die Geburtsjahrgänge 1956 bis 1985 verteilen (s. Tabelle 4, S. 394). Das erscheint nicht verwunderlich, da jüngere Geburtsjahrgänge teilweise noch nicht zum förderberechtigten Personenkreis zählen, z. B. als Schüler oder Student. Bei den älteren Geburtsjahrgängen wiederum dürften viele Förderberechtigte bereits vor der Einführung der Riester-Rente über eine zusätzliche Altersvorsorge verfügt haben. Im Vergleich zum Beitragsjahr 2008 wird deutlich,

dass die jüngeren Geburtsjahrgänge ab 1976 stärker unter den Zulageempfängern vertreten sind. Die Zwischenergebnisse für die Beitragsjahre 2010 und 2011 deuten darauf hin, dass sich diese Entwicklung fortsetzt. Das ließe sich zunächst als vorhersehbare Entwicklung interpretieren, da ein zunehmender Teil dieser Geburtsjahrgänge seine berufliche Erstausbildung beendet und nunmehr durch die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit dem förderberechtigten Personenkreis der Riester-Rente zuzurechnen ist. Unterstützend könnte hier aber auch der Berufseinsteiger-Bonus für unter 25-jährige Förderberechtigte wirken.

2.4 Vollständigkeit der Zulagen und Anlegertypen

Bei der Betrachtung der Vollständigkeit der Zulagen wird die berechnete individuelle Grundzulage ins Verhältnis zur maximal möglichen Grundzulage – 154 EUR ab dem Beitragsjahr 2008 – gesetzt. Dadurch kann errechnet werden, zu welchem Anteil der individuelle Zulageanspruch ausgeschöpft wird¹⁷. Werden alle Zulageempfänger nach der Vollständigkeit der berechneten Grundzulage strukturiert, zeigt sich, dass rd. 56 % der Zulageempfänger für das Bei-

¹⁷ Die Höhe des individuellen Anspruchs auf Kinderzulage kann an dieser Stelle vernachlässigt werden, da die Kinderzulage jeweils im gleichen Verhältnis wie die Grundzulage gewährt wird.

Tabelle 3: Anteil der Zulageempfänger mit Kinderzulagen – Beitragsjahre 2009 bis 2011

Anzahl der Kinderzulagen	Anteil in %					
	Insgesamt			Frauen		
	2009	2010*	2011*	2009	2010*	2011*
Ohne	61,3	61,6	62,4	43,9	44,4	44,9
Eine	15,9	15,8	15,3	23,1	23,0	22,4
Zwei	16,9	16,8	16,5	24,7	24,5	24,5
Drei	4,6	4,5	4,5	6,6	6,4	6,5
Vier und mehr	1,3	1,3	1,3	1,7	1,7	1,7

* Es handelt sich hierbei um Zwischenergebnisse, da die Anträge auf eine Zulage noch bis Ende 2012 (Beitragsjahr 2010) bzw. bis Ende 2013 (Beitragsjahr 2011) gestellt werden können.

Tabelle 4: Altersstruktur der Zulageempfänger für die Beitragsjahre 2009 bis 2011

Personen der Geburtsjahre	Anteil der Zulageempfänger in %		
	2009	2010*	2011*
Bis 1945	0,15	0,06	0,01
1946–1950	2,04	1,73	1,41
1951–1955	6,67	6,32	5,75
1956–1960	11,71	11,24	10,59
1961–1965	17,41	16,81	16,17
1966–1970	17,96	17,53	17,18
1971–1975	13,14	13,06	12,98
1976–1980	11,70	11,97	12,16
1981–1985	10,01	10,57	11,22
1986–1990	7,86	8,56	9,50
Ab 1991	1,35	2,15	3,03
Insgesamt	100,00	100,00	100,00

* Es handelt sich hierbei um Zwischenergebnisse, da die Anträge auf eine Zulage noch bis Ende 2012 (Beitragsjahr 2010) bzw. bis Ende 2013 (Beitragsjahr 2011) gestellt werden können.

tragsjahr 2009 ihren Zulageanspruch vollständig ausschöpften. Gegenüber dem Beitragsjahr 2008 ging dieser Anteil um rd. 6 Prozentpunkte zurück. Ein Grund hierfür könnte der im Beitragsjahr 2008 wirkende „Einführungsschub“ des Berufseinsteiger-Bonus gewesen sein, der für das Beitragsjahr 2009 nicht mehr bestand¹⁸.

Problematisch erscheinen an dieser Stelle die rd. 30 % der Zulageempfänger, die weniger als drei Viertel ihres individuellen Zulageanspruchs realisierten (s. Tabelle 5). Alle Berechnungen zum Ausgleich der Senkung des Rentenniveaus in der gesetzlichen RV gehen davon aus, dass dazu langfristig Eigenbeiträge in der Höhe erforderlich sind¹⁹, die zu einer vollständigen Ausschöpfung des Zulageanspruchs in der Riester-Rente führen. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass viele Personen, die mit der Riester-Rente für ihr Alter vorsorgen, auch andere Formen der betrieblichen oder privaten Zusatzvorsorge nutzen²⁰. Weiterhin ist die unzureichende Inanspruchnahme der Zulageförderung in vielen Fällen auch ein vorübergehender Zustand im ersten Jahr der Zulageförderung²¹. Zudem wird bei einem Teil der Zulageempfänger mit einer geringen Ausschöpfung des Zulageanspruchs nur ein Teil der Gesamtbeiträge im Rahmen der Riester-Rente gefördert. Das gilt z. B. für die Versicherten von Zusatzversorgungskassen des öffentlichen Dienstes in den neuen Bundesländern²². Die Bewertung der Tatsache, dass ein nicht unwesentlicher Teil der Zulageempfänger die Zulageförderung nur unvollständig in Anspruch nimmt, sollte daher im Rahmen einer Gesamtanalyse individueller

Altersvorsorge in allen drei Säulen (gesetzlich, betrieblich und privat) erfolgen.

Sofern sich die Zwischenergebnisse für die Beitragsjahre 2010 und 2011 bestätigen, ist damit zu rechnen, dass der Anteil der Zulageempfänger mit voller Ausschöpfung des individuellen Zulageanspruchs wieder steigt.

Bei den Zulageempfängern, die neben ihrer Grundzulage auch eine Kinderzulage erhielten, liegt der Anteil mit einer vollen Zulageausschöpfung wesentlich höher als bei der Gesamtheit der Zulageempfänger. Das dürfte hauptsächlich auf den „doppelten“ Fördereffekt des höheren Zulageanspruchs zurückzuführen sein: Bei gleichem zugrunde liegendem Einkommen steigt der individuelle Zulageanspruch und verringert damit gleichzeitig den Mindesteigenbeitrag für die Gewährung der vollen Zulagen. Auch bei den Zulageempfängern mit Kinderzulage lassen die Zwischenergebnisse für die Beitragsjahre 2010 und 2011 einen weiteren Anstieg des Anteils mit voller Ausschöpfung des Zulageanspruchs erwarten.

Tabelle 5: Zulageempfänger nach Vollständigkeit der Zulagen für die Beitragsjahre 2009 bis 2011

Zulageart	Anteil der Zulageempfänger in %		
	2009	2010*	2011*
Grundzulage			
○ 100 %	55,8	56,3	58,6
○ 90 % bis unter 100 %	6,1	6,0	5,8
○ 75 % bis unter 90 %	8,0	8,0	7,6
○ 50 % bis unter 75 %	12,5	12,8	11,3
○ Unter 50 %	17,6	16,9	16,7
Kinderzulagen**			
○ 100 %	68,6	69,2	70,9
○ 90 % bis unter 100 %	4,9	4,8	4,5
○ 75 % bis unter 90 %	6,6	6,6	6,0
○ 50 % bis unter 75 %	9,0	9,2	8,5
○ Unter 50 %	10,9	10,2	10,1

* Es handelt sich hierbei um Zwischenergebnisse, da die Anträge auf eine Zulage noch bis Ende 2012 (Beitragsjahr 2010) bzw. bis Ende 2013 (Beitragsjahr 2011) gestellt werden können.

** Bezogen auf die Zahl der Zulageempfänger mit Kinderzulagen.

¹⁸ Der Berufseinsteiger-Bonus bewirkt, dass der Mindesteigenbeitrag für die betroffenen Zulageempfänger geringer ausfällt.

¹⁹ Vgl. hierzu: Rentenversicherungsbericht 2011, S. 38.

²⁰ Vgl. hierzu: Deutsche Rentenversicherung Bund/Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Hrsg.): Altersvorsorge in Deutschland 2005. In: DRV-Schriften Band 75, hier insbesondere S. 137 ff.

²¹ Vgl. Wels, Rieckhoff 2012, a. a. O., Abschnitt 3.

²² Vgl. Wels, Rieckhoff 2012, a. a. O., Abschnitt 5.

Sofern die Zulageempfänger nach dem „Anlegertyp“ unterschieden werden, zeigt sich, dass der Anteil der Zulageempfänger, die der gesetzlichen RV zugerechnet werden können, mit 88,3 % bestimmend ist (s. Tabelle 6). Dieser Anteil ist gegenüber dem Beitragsjahr 2008 nahezu konstant geblieben. Die „mittelbar berechtigten Zulageempfänger“²³ machen mit 6,3 % den zweitgrößten Anteil an allen Zulageempfängern aus. Ihr Anteil ist gegenüber dem Beitragsjahr 2008 um 1,2 Prozentpunkte rückläufig. Der Anteil von Zulageempfängern, der den landwirtschaftlichen Alterskassen zuzurechnen ist oder der eine Erwerbsminderungs- oder Erwerbsunfähigkeitsrente aus der RV bezog, macht jeweils 0,4 % aus. Beide Anteile sind gegenüber dem Beitragsjahr 2008 leicht gestiegen. Die Anzahl der Zulageempfänger, die eine Versorgung wegen Dienstunfähigkeit erhielten, ist mit rd. 1 700 Personen so gering, dass ihr Anteil prozentual vernachlässigt werden kann. Die Zwischenergebnisse für die Beitragsjahre 2010 und 2011 zeigen keine einheitliche Entwicklung bei der Anlegerstruktur. Hier sollten die entsprechenden Endergebnisse abgewartet werden.

2.5 Gesamtbeiträge nach Anbietertypen

Nicht nur die Zulageempfänger lassen sich bestimmten Anlegertypen zurechnen, sondern auch auf der Anbieterseite kann eine Strukturierung erfolgen. Da ein Zulageempfänger pro Beitragsjahr – innerhalb der maximal möglichen Förderung – für bis zu zwei Riester-Verträge eine Zulage erhalten kann²⁴, ist eine eindeutige Zuordnung der Zulageempfänger zu den Anbietertypen nicht möglich. Für die Darstellung der Struktur der Anbietertypen wurde daher ihr Anteil an den Gesamtbeiträgen gewählt.

Für das Beitragsjahr 2009 zeigt sich, dass mit 65,3 % fast zwei Drittel der Gesamtbeiträge an Versicherungen gingen (s. Tabelle 7). Gegenüber dem Beitragsjahr 2008 stellt das einen Rückgang um knapp 3 Prozentpunkte dar. Kapitalanlagegesellschaften und Kreditinstitute konnten ihren Anteil an den Gesamtbeiträgen mit 18,3 % bzw. 6,9 % im Vergleich zum vorhergehenden Beitragsjahr in etwa halten. Wesentlich steigern konnten Bausparkassen ihren Anteil, der von 0,4 % im Beitragsjahr 2008 auf 2,7 % im Beitragsjahr 2009 stieg. Der Anteil der Anbietertypen, die eindeutig der betrieblichen Altersversorgung zuzurechnen sind – Pensionsfonds, Pensionskassen und Zu-

²³ Ehepartner von Personen mit einem unmittelbaren Förderanspruch, die selbst aber keinen unmittelbaren Förderanspruch besitzen.

²⁴ Im Rahmen des Sonderausgabenabzugs kann eine unbegrenzte Anzahl von Riester-Verträgen gefördert werden. Diese Verträge müssen nicht mit den Riester-Verträgen identisch sein, die durch Zulagen gefördert wurden.

²⁵ Zu beachten ist, dass eine eindeutige Trennung zwischen betrieblicher Altersversorgung und privater Altersvorsorge bei den Anbietertypen der Riester-Rente aktuell nicht möglich ist, da der Anbietertyp „Versicherung“ sowohl private Rentenversicherungen als auch Direktversicherungen umfasst.

Tabelle 6: Zulageempfänger nach Anlegertypen für die Beitragsjahre 2009 bis 2011

Anlegertyp	Anteil in %		
	2009	2010*	2011*
Beamte	4,6	5,0	4,6
Versorgungsempfänger (DU)	0,0	0,0	0,0
Mittelbar Berechtigte	6,3	5,8	6,4
Gesetzlich Rentenversicherte	88,3	88,4	88,2
EM-/EU-Rentner	0,4	0,5	0,7
Landwirte	0,4	0,3	0,1

* Es handelt sich hierbei um Zwischenergebnisse, da die Anträge auf eine Zulage noch bis Ende 2012 (Beitragsjahr 2010) bzw. bis Ende 2013 (Beitragsjahr 2011) gestellt werden können.

satzversorgungskassen –, blieb mit insgesamt 6,8 % konstant²⁵. Die Zwischenergebnisse für die Beitragsjahre 2009 und 2010 zeigen einen Rückgang des Anteils von Versicherungen an den Gesamtbeiträgen und einen Anstieg des Anteils von Bausparkassen. Diese Entwicklung ist allerdings vor dem Hintergrund zu sehen, dass Altersvorsorgeverträge durch Bausparkassen erst seit dem Jahr 2008 angeboten werden. Hier scheint folglich ein gewisser „Nachhol-effekt“ wirksam zu sein.

Bei der Fragestellung, welcher Gesamtbeitrag einem Riester-Vertrag gutgeschrieben wurde, ergibt sich ein Durchschnittswert von rd. 803 EUR für das Beitragsjahr 2009 (s. Tabelle 8, S. 396). Dabei schwankt dieser

Tabelle 7: Struktur der Gesamtbeiträge nach Anbietertypen für die Beitragsjahre 2009 bis 2011

Anbietertyp	Anteil an den Gesamtbeiträgen in %		
	2009	2010*	2011*
Bausparkasse	2,7	5,3	7,1
Kapitalanlagegesellschaft	18,3	17,7	17,8
Kreditinstitut	6,9	6,7	6,4
Pensionsfonds	0,1	0,1	0,1
Pensionskasse	2,0	1,8	1,7
Versicherung	65,3	63,3	63,6
Wohnungsbau-genossenschaft	0,0	0,0	0,0
Zusatzversorgungskasse	4,7	5,1	3,3

* Es handelt sich hierbei um Zwischenergebnisse, da die Anträge auf eine Zulage noch bis Ende 2012 (Beitragsjahr 2010) bzw. bis Ende 2013 (Beitragsjahr 2011) gestellt werden können.

Tabelle 8: Durchschnittliche Gesamtbeiträge je gefördertem Vertrag nach Anbietertypen für die Beitragsjahre 2009 bis 2011

Anbietertyp	Durchschnittlicher Gesamtbeitrag je gefördertem Vertrag* in EUR		
	2009	2010**	2011**
Bausparkasse	792,90	965,17	1 036,31
Kapitalanlagegesellschaft	879,75	901,61	914,42
Kreditinstitut	787,28	801,52	811,19
Pensionsfonds	1 253,26	1 315,32	1 278,58
Pensionskasse	1 128,92	1 177,42	1 252,12
Versicherung	788,68	814,21	826,05
Wohnungsbau-genossenschaft	-	-	-
Zusatzversorgungskasse	678,21	817,92	915,59
Insgesamt	802,68	839,81	860,02

* Zu beachten ist, dass ein Zulageempfänger über mehrere geförderte Altersvorsorgeverträge verfügen kann.

** Es handelt sich hierbei um Zwischenergebnisse, da die Anträge auf eine Zulage noch bis Ende 2012 (Beitragsjahr 2010) bzw. bis Ende 2013 (Beitragsjahr 2011) gestellt werden können.

Wert bei den einzelnen Anbietertypen stark: Während Pensionsfonds einen Gesamtbeitrag von durchschnittlich rd. 1 253 EUR verzeichneten, waren es bei Versicherungen rd. 789 EUR und bei Zusatzversorgungskassen nur rd. 678 EUR. Eine mögliche Erklärung für die unterschiedliche Höhe der Gesamtbeiträge ist, dass die zugrunde liegenden Einkommen der Zulageempfänger, die einen Riester-Vertrag mit einem Pensionsfonds oder einer Pensionskasse abgeschlossen haben, höher waren als die von Zulageempfängern mit Verträgen von Versicherungen oder Zusatzversorgungskassen. Die höheren Einkommen führen – bei gleicher Ausschöpfung der Zulageförderung – zu höheren Mindesteigenbeiträgen und damit auch zu höheren Gesamtbeiträgen. Gegenüber dem Beitragsjahr 2008 sind die Unterschiede der durchschnittlichen Gesamtbeiträge bei den meisten Anbietertypen eher gering. Lediglich die Bausparkassen konnten ihre durchschnittlichen Gesamtbeiträge von rd. 631 EUR für das Beitragsjahr 2008 auf rd. 793 EUR für das Beitragsjahr 2009 deutlich steigern. Hier wirkt jedoch der Basiseffekt des Beitragsjahres 2008 nach, in dem die durchschnittlichen Gesamtbeiträge je Riester-Vertrag bei den Bausparkassen deutlich niedriger lagen als die der meisten anderen Anbietertypen. Ursächlich dafür dürfte der Abschluss einer Vielzahl entsprechender Vorsorgeverträge bei Bausparkassen im Verlauf des Jahres 2008 gewesen sein, die nicht über das gesamte Jahr bespart wurden (vgl. auch Abschnitt 2.4). Die Zwischenergebnisse für die

Beitragsjahre 2010 und 2011 deuten darauf hin, dass sich der Anstieg der durchschnittlichen Gesamtbeiträge weiter fortsetzt.

2.6 Durchschnittsförderung und Zulagequoten

Wird der Durchschnittswert je Zulageempfänger betrachtet, so zeigt sich, dass für das Beitragsjahr 2009 rd. 124 EUR an Grundzulage berechnet wurden. Das ist ein Rückgang der Durchschnittsförderung gegenüber dem Beitragsjahr 2008 von rd. 4 EUR. Der Durchschnittswert des Beitragsjahres 2008 dürfte aber nur bedingt als Vergleichswert geeignet sein, da die Einführung des Berufseinsteiger-Bonus 2008 dazu führte, dass bei den jüngeren Zulageempfängern für den gleichen Eigenbeitrag eine höhere Zulageförderung berechnet wurde (vgl. auch Abschnitt 2.4).

Für weibliche Zulageempfänger wurde für das Beitragsjahr 2009 durchschnittlich eine um 11 EUR höhere Grundzulageförderung berechnet als für Männer (s. Tabelle 9). Hier dürfte wiederum die Wirkung eines höheren Anteils von Frauen mit Kinderzulage zum Ausdruck kommen, die den individuellen Mindesteigenbeitrag entsprechend verringert (vgl. auch Abschnitt 2.3). Allerdings sind auch bei den durchschnittlich berechneten Kinderzulagen noch deutliche Unterschiede zwischen Männern und

Tabelle 9: Durchschnittliche Förderung nach Geschlecht für die Beitragsjahre 2009 bis 2011

Art der Förderung	Förderung/geförderte Person in EUR		
	Männer	Frauen	Männer + Frauen
Grundzulage			
○ 2009	118,11	129,37	124,46
○ 2010*	119,41	129,61	125,17
○ 2011*	121,11	130,32	126,35
Grundzulageerhöhungsbetrag**			
○ 2009	171,58	173,08	172,34
○ 2010*	175,12	174,93	175,03
○ 2011*	172,89	171,10	172,00
Kinderzulage**			
○ 2009	294,50	309,92	307,09
○ 2010*	305,38	316,50	314,50
○ 2011*	311,78	322,11	320,39

* Es handelt sich hierbei um Zwischenergebnisse, da die Anträge auf eine Zulage noch bis Ende 2012 (Beitragsjahr 2010) bzw. bis Ende 2013 (Beitragsjahr 2011) gestellt werden können.

** Werte jeweils bezogen auf die Zulageempfänger mit Grundzulageerhöhungsbetrag („Berufseinsteiger-Bonus“) bzw. mit Kinderzulage. Bei der Berechnung der durchschnittlichen Grundzulage wurde der Erhöhungsbetrag zur Grundzulage („Berufseinsteiger-Bonus“) nicht berücksichtigt.

Frauen erkennbar: Während die durchschnittliche Kinderzulage bei Frauen bei rd. 310 EUR lag, betrug sie bei Männern rd. 15 EUR weniger. Hier könnte sich folglich auch die Wirkung höherer der Zulageberechnung zugrunde liegender Einkommen zeigen. Bei den männlichen Zulageempfängern bleibt jedoch zu erwarten, dass ihre durchschnittliche Förderung in Form der zusätzlichen Steuerermäßigung höher ausfällt als bei den Frauen²⁶.

Der durchschnittlich berechnete Grundzulageerhöhungsbetrag (Berufseinsteiger-Bonus) für das Beitragsjahr 2009 erreichte die Höhe von rd. 172 EUR. Dieser Wert schwankt zwischen Männern und Frauen nur unwesentlich. Die Zwischenergebnisse für die Beitragsjahre 2010 und 2011 zeigen sowohl bei den Grundzulagen als auch bei den Kinderzulagen tendenziell leicht ansteigende Werte, beim Berufseinsteiger-Bonus ist diese Entwicklung uneinheitlich. Hier wird wieder auf die abschließenden Auswertungen für die betreffenden Beitragsjahre verwiesen.

Ein ähnlicher Unterschied zwischen männlichen und weiblichen Zulageempfängern zeigt sich auch bei den Zulagequoten: Während die Zulagequote für das Beitragsjahr 2009 rd. 30 % betrug, war sie bei Männern mit rd. 18 % noch nicht einmal halb so hoch wie die der Frauen mit rd. 40 %. Die Zulagequote drückt dabei das Verhältnis der berechneten Zulagen zu den Gesamtbeiträgen aus.

Sofern in den Vergleich der Zulagequoten zwischen männlichen und weiblichen Zulageempfängern auch noch die regionale Verteilung einbezogen wird, wird deutlich, dass Frauen in den alten Bundesländern die höchste und Männer in den alten Bundesländern die niedrigste Zulagequote verzeichneten (s. Tabelle 10). Auch an dieser Stelle dürften die unterschiedliche Verteilung der Kinderzulagen auf Männer und Frauen und die unterschiedliche Höhe der Einkommen entscheidend sein. Die Zwischenergebnisse für die Beitragsjahre 2010 und 2011 deuten auf einen weiteren Rückgang der Zulagequoten, insbesondere in den alten Bundesländern, hin. Diese Entwicklung könnte eventuell mit der allgemeinen Lohnentwicklung zusammenhängen, die zu einem Rückgang der Zulagequote führt (vgl. Abschnitt 1).

3. Fazit

Von den rd. 9,6 Millionen Zulageempfängern des Beitragsjahres 2009 waren rd. 56 % Frauen und rd. 24 % kamen aus den neuen Bundesländern. An Zulageförderung für das Beitragsjahr 2009 wurden rd. 2,4 Mrd. EUR gewährt.

Hinsichtlich der sozioökonomischen Merkmale der Zulageempfänger zeigt sich, dass der Anteil der Zulageempfänger mit Einkommen bis 10 000 EUR leicht rückläufig ist. Rund zwei Drittel der Zulageempfänger

Tabelle 10: Zulagequoten nach Geschlecht und Region für die Beitragsjahre 2009 bis 2011

Region	Zulagequote** in %		
	Männer	Frauen	Insgesamt
Alte Länder			
○ 2009	17,7	41,3	29,3
○ 2010*	17,1	39,8	28,3
○ 2011*	16,6	39,0	27,9
Neue Länder			
○ 2009	21,4	37,7	30,8
○ 2010*	20,3	35,9	29,4
○ 2011*	20,1	37,0	29,7
Deutschland insgesamt			
○ 2009	18,3	40,5	29,6
○ 2010*	17,6	38,9	28,5
○ 2011*	17,2	38,6	28,2

* Es handelt sich hierbei um Zwischenergebnisse, da die Anträge auf eine Zulage noch bis Ende 2012 (Beitragsjahr 2010) bzw. bis Ende 2013 (Beitragsjahr 2011) gestellt werden können.

** Bei der Berechnung der durchschnittlichen Zulagequote wurde der Erhöhungsbetrag zur Grundzulage („Berufseinsteiger-Bonus“) mit berücksichtigt.

haben aber nach wie vor ein Einkommen von weniger als 30 000 EUR im Jahr. Das zeigt, dass Personen mit unterdurchschnittlichem Einkommen von der Zulageförderung in besonderem Maße profitieren.

Der Anteil der Zulageempfänger mit Kinderzulagen ist leicht rückläufig, aber nach wie vor erhalten von den weiblichen Zulageempfängern mehr als die Hälfte eine Kinderzulage für mindestens ein Kind. Somit kann davon ausgegangen werden, dass die Zulageförderung insbesondere auch Familien mit Kindern zugute kommt. Weiterhin ist erkennbar, dass der Anteil der Zulageempfänger ab der Geburtskohorte 1976 ansteigt. Inwieweit hier erwerbsbiographische Prozesse, z.B. die Aufnahme der Erwerbstätigkeit, bessere Informationsangebote oder auch der Berufseinsteiger-Bonus im Einzelnen wirksam sind, kann anhand der Daten der Zulageförderung jedoch nicht geklärt werden.

Die Ausschöpfung des individuellen Zulageanspruchs erscheint auf den ersten Blick unzureichend, da nur etwas mehr als die Hälfte der Zulageempfänger für das Beitragsjahr 2009 ihren Zulageanspruch in voller Höhe nutzten. Daten der Längsschnittdatenanalyse zeigen, dass hier auch einmalige Effekte im ersten Jahr der Zulageförderung, eine unvollständige Ermittlung und Anpassung der Eigenbeiträge an die individuelle Einkommensentwicklung und die besonderen Bedingungen der zusätzlichen Altersvorsorge im öffentlichen Dienst der neuen Bundesländer eine wichtige Rolle spielen. Eine Bewertung der vielfach unvollständigen Ausschöpfung des individuellen Zulageanspruchs

²⁶ Zur zusätzlichen steuerlichen Förderung im Rahmen des Sonderausgabenabzugs vgl.: Gerber: Staatliche Förderung der Riesterrente 2007, veröffentlicht unter: www.destatis.de.

sollte daher nur im Rahmen einer umfassenden Untersuchung des individuellen Verhaltens in allen drei Säulen der Altersvorsorge erfolgen.

Die durchschnittliche Förderung mit Grundzulagen für das Beitragsjahr 2009 betrug rd. 124 EUR je Zulageempfänger. Die durchschnittlichen Gesamtbeiträge erreichten die Höhe von rd. 803 EUR je Riester-Vertrag. Die Zulagequote als Verhältnis der Zulageförderung zu den gesamten Sparbeiträgen – ohne Berücksichtigung von Erträgen und Kosten – erreichte den Wert von knapp 30 %. Alle drei genannten Kennzahlen des Beitragsjahres 2009 sind gegenüber dem Beitragsjahr 2008 leicht rückläufig. An dieser Stelle dürfte wiederum der Basiseffekt der verstärkten Förderung durch den Berufseinsteiger-Bonus für das Beitragsjahr 2008 eine wichtige Rolle gespielt haben. Allerdings könnte hier auch das bereits für das Beitragsjahr 2009 durchgeführte Überprüfungsverfahren von Bedeutung sein. Die allgemeine positive Ein-

kommensentwicklung dürfte bei einer unveränderten Höhe des maximalen Zulageanspruchs zudem bei der Zulagequote einen allmählichen Rückgang bewirken. Sofern die Eigenbeiträge der Zulageempfänger nicht entsprechend angepasst werden, hat dies auch Auswirkungen auf die durchschnittliche Höhe der Zulageförderung und der Gesamtbeiträge. An dieser Stelle wird wiederum die Bedeutung von verstärkter Information und Beratung der Förderberechtigten deutlich.

Letztlich können auch Veränderungen bei der sozio-ökonomischen Zusammensetzung der Zulageempfänger, z. B. durch die verstärkte Beteiligung von Förderberechtigten mit höherem Einkommen, anhand der Analyse der Zulagedaten für das Beitragsjahr 2009 nicht ausgeschlossen werden. Die Bedeutung dieser Veränderungen könnte anhand künftiger Längsschnittanalysen der Zulageförderung weiter untersucht werden.